

Bestellung und Abholung der Stückgüter seitens des Kollfuhrunternehmers erfolgen von Mitte April bis Ende September von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, vom 1. Oktober bis Mitte April von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen jedoch muß Gilgut auf Verlangen auch an diesen Tagen während der bereits oben näher bestimmten Zeit an- bzw. abgefahren werden.

Den Kollfuhrunternehmern, Hegendörfer und Wagner, ist für An- und Abrollen der Güter zu vergüten:

- a) Gilgut pr. 100 Kilo 40 Pf., im Minimum 20 Pf.
- b) Frachtgut an Kaufleute per 100 Kilo 20 Pf., im Minimum 20 Pf.
- c) Frachtgut an Private für die ersten 100 Kilo 40 Pf., für jede weitere 50 Kilo mehr 10 Pf., im Minimum 20 Pf.
- d) für Wagenladungen nach Uebereinkunft, jedoch im Maximum per 100 Kilo 18 Pf.
- e) für Zollgüter beim Verbringen zum Zollamt oder von dort in die Behausung des Adressaten bzw. umgekehrt, jeweils die oben verzeichneten Gebühren.

Expresgutbeförderung findet außer im inneren Verkehr der Main-Neckar-Bahn auch im direkten Verkehr mit Stationen der Badischen, Württembergischen u. Bayerischen Staatsbahnen, der Pfälzischen Bahnen und der Reichseisenbahnen in Maß-Vorbringen statt. Die Vorzüge dieser Transporteinrichtung bestehen, neben verhältnißmäßig billigen Taxen hauptsächlich in der Einfachheit des Annahme- und Expeditionsverfahrens, in der sofortigen Beförderung mit dem nächsten fahrplanmäßigen Personenzug, sowie in der raschen Zustellung am Bestimmungsort, diese Eigenschaften machen die Expresgut-Beförderung, insbesondere für dringliche Sendungen empfehlenswerth. Der Beigabe von Frachtbriefen oder sonstigen Begleitpapieren bedarf es nicht, vielmehr genügt es, wenn an der Sendung eine Adresse befestigt wird.

### Eisenbahn-Bericht (Hessische Ludwigs-Bahn).

Bei der Hessischen Ludwigs-Bahn sind die Expeditionslokale für Personen-, Gepäck-, Telegraphen- und Güterexpedition dem Publikum geöffnet:

1. Die Personen- und Gepäckexpedition nebst den Wartefälen je 1 Stunde vor Abgang eines jeden Zugs. Die Annahme von Eisenbahnpacketen findet vom Beginn des Dienstes bis zum Schluß desselben statt.
2. Die Telegraphenexpedition mit vollem Tagesdienste.
3. Die Güterexpedition:

von Morgens 8 bis 12 Uhr.

von Nachmittags 2 bis 7 Uhr. (Der bei der Güterexpedition errichtete Auskunftschalter ist den ganzen Tag über geöffnet.)

Die Auslieferung und Abholung von Gil-, Stück- und Wagenladungs-Gütern kann von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr ohne Unterbrechung erfolgen. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen unterbleibt die Annahme und die Abgabe von Frachtgütern ganz, dagegen können Gilgüter in der Zeit von 8 bis 11 Uhr Vormittags abgegeben und in Empfang genommen werden.

Die An- und Abfuhr der Gil-, Fracht- und Wagenladungs-güter läßt die Hessische Ludwigsbahn durch ihre eigenen Organe besorgen. Gilgüter werden innerhalb 6 Stunden nach der Ankunft den resp. Adressaten zugeführt.

Die Anfuhr der Gil-, Fracht- und Wagenladungs-Güter erfolgt, wenn die Anmeldung Morgens bis 8 Uhr, Mittags 12 und Abends 5 Uhr geschehen ist, in den dazwischen liegenden Zeiträumen.

Die An- und Abfuhr der Güter durch die Kollfuhwerke findet das ganze Jahr hindurch von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr statt. Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen, jedoch wird Gilgut auf Verlangen auch an diesen Tagen von 8 bis 11 Uhr Vormittags an- und abgefahren.

Für die An- und Abfuhr der Güter wird erhoben:

1. Gilgut per 100 Kilo 40 Pf., im Minimum 20 Pf.
2. Zoll- und steuerpflichtige Güter per 100 Kilo 40 Pf., im Minimum 20 Pf.
3. Frachtgüter, per 50 Kilo 10 Pf., im Minimum 10 Pf.
4. Wagenladungs-güter per 100 Kilo 18 Pf.
5. An- und Abfuhr eines Möbelwagens 6 Mk.

Bei der Abfuhr von voluminösen Sendungen und außergewöhnlichen Gegenständen bleibt die Abfuhrgebühr der vorherigen Vereinbarung mit der Güterexpedition vorbehalten.